

HAUSORDNUNG

für das Vereinshaus Walter-Schottky-Str. 1, 91362 Pretzfeld und den großen Rathaussaal, Hauptstr. 3, 91362 Pretzfeld

1. Jede Ruhestörung ist zu vermeiden, insbesondere sind die **Ruhezeiten** von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr zu beachten. In dieser Zeit ist Musizieren nicht gestattet; Elektrogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Ein **Geräuschpegel** von 45 dB (A) ab 22.00 Uhr darf nicht überschritten werden, wobei auch auf geräuscharme An- und Abfahrten geachtet werden muss. Auf ein freundschaftliches und geordnetes Verhältnis zu den **Nachbarn** ist zu achten.
2. Die vereinbarten **Nutzungszeiten** sind pünktlich einzuhalten. Der Nutzer hat für ein rechtzeitiges Ende der Veranstaltung zu sorgen. Art, Dauer und Umfang der Nutzung ist im aufliegenden **Benutzungstagebuch** ordnungsgemäß zu dokumentieren.
3. Beim Betreten des Hauses sind die **Schuhe** zu säubern, um unnötige Verschmutzung und Beschädigungen der Böden zu vermeiden.
4. Mit den Räumlichkeiten, den Einrichtungsgegenständen sowie dem sonstigen Inventar ist pfleglich und sachgemäß umzugehen. Jede geplante **Veränderung** an den Räumlichkeiten ist genehmigungspflichtig. Eventuelle **Schäden** sind umgehend dem Markt Pretzfeld zu melden. Teile des Inventars dürfen nicht ins Freie gebracht werden.
5. Mit **Energien und Rohstoffen** ist sparsam umzugehen. Dies gilt insbesondere für Heizung, Wasser- und Stromverbrauch.
6. **Fahrräder, Kinderwagen** und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen – mit Ausnahme von Rollstühlen - nicht im Haus untergestellt werden. **Tiere** jeder Art sind im Haus nicht zugelassen.
7. **Abfälle** sind vom Nutzer mit zu nehmen und selbst zu entsorgen. In die **Toiletten** und **Waschbecken** dürfen keine Gegenstände gegeben werden, die eine Verstopfung verursachen könnten.
8. Die Räume sowie das benutzte Inventar sind nach der Nutzung sachgemäß zu **reinigen**. Für Reinigungsmittel und –personal hat der Nutzer des Hauses zu sorgen.
9. Beim Verlassen des Hauses sind die **Fenster** zu schließen, alle Licht- und Stromquellen auszuschalten und die **Haustür** abzusperrern.
10. Der jeweilige Nutzer des Vereinshauses stellt den Markt Pretzfeld während der Nutzungszeit bzw. bei Gesamtüberlassung des Hauses an einen Verein während des gesamten Überlassungszeitraums von allen **Haftungsansprüchen**, die sich aus der Nutzung des Vereinshauses ergeben oder im Zusammenhang stehen, frei und erklärt ausdrücklich, dass die Nutzung des Vereinshauses nur für die festgelegte satzungsmäßige Nutzung erfolgt Er haftet dem Markt Pretzfeld gegenüber für allen im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden. Der Nutzer ist

auch für die Einhaltung aller gaststätten- bzw. lebensmittelrechtliche Erlaubnisse und aller sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

11. Im Vereinshaus herrscht absolutes Rauchverbot.

GEBÜHRENORDNUNG

für das Vereinshaus Walter-Schottky-Str. 1, 91362 Pretzfeld

1. Das Vereinshaus in der Walter-Schottky-Str. 1 steht allen Vereinen im Markt Pretzfeld zur Nutzung zur Verfügung. Die Belegungswünsche der Vereine sollen chronologisch nach Anfrage berücksichtigt werden. Die Nutzung durch Privatpersonen oder auswärtige Vereine ist grundsätzlich nicht möglich.
2. Es werden grundsätzlich nur die anfallenden Nebenkosten umgelegt. Die Kostenaufteilung erfolgt nach dem Nutzungsumfang.
3. In Absprache aller nutzenden Vereine wird ein Verein Hauptnutzer bestimmt. Dieser Verein wird beauftragt, die Belegungspläne zu erstellen und mit den Vereinen zu koordinieren sowie die Aufteilung der Nebenkosten vorzunehmen. Die entstandenen Nebenkosten werden umgehend nach Kenntnisnahme vom Markt Pretzfeld an den Hauptnutzer weitergegeben. Der Hauptnutzer ermittelt danach die Kostenanteile der Vereine und teilt diese dem Markt Pretzfeld mit.
4. Bei Streitigkeiten bezüglich der Belegung entscheidet der Markt Pretzfeld als Eigentümer nach pflichtgemäßem Ermessen.